

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahnenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 19

Böklund, 10. Mai 2013

7. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln	104
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Tolk	105
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Twedt	106

Nichtamtlicher Teil:

./.

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Amt Südangeln
Der Gemeindevorstand

Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

104

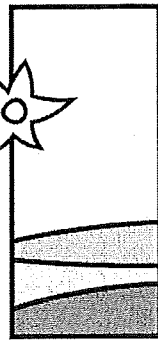
Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Mo. 14.00 – 16.00 Uhr

Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Amt
Südangeln



Amt Südangeln · Postfach 1152 · 24858 Böklund

Bekanntmachung

Böklund, 10. Mai 2013

Abteilung Wahlamt

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Frau Eberhardt

Telefon 04623 78-106

Raum 106

E-Mail wahlen

@amt-suedangeln.de

Einladung

Hiermit lade ich alle Einwohner/-innen zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeindevorstandes der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln ein.

Die Sitzung findet am

Donnerstag, dem 30. Mai 2013, um 19:00 Uhr
im Sitzungsraum des Amtsgebäudes in Böklund, Toft 7,

mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindevorstandes
3. Feststellung der Ergebnisse der Gemeindevorwahlen in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Albert
Gemeindevorstand



Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

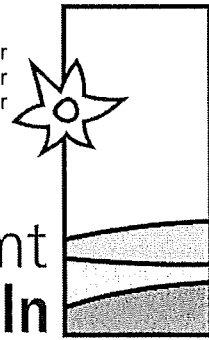
Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse **105**
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 8. Mai 2013

Abteilung Baurecht

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes

der Gemeinde Tolk

nach § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Tolk gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit hat die Gemeinde Tolk im Rahmen ihrer Sitzung der Gemeindevertretung am 14.04.2013 eine Anhörung durchgeführt, um über den vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes zu diskutieren.

Vor einer abschließenden Entscheidung in der Gemeindevertretung wird den Interessierten die Möglichkeit gegeben, den Entwurf des Lärmaktionsplanes einschließlich der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vom

21. Mai 2013 bis zum 21. Juni 2013

während der o.g. Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Zimmer 407 einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen. Zum Entwurf des Lärmaktionsplanes können bis zum 05. Juli 2013 von jedermann Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Auftrage:

Svenja Linscheid
Linscheid



Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

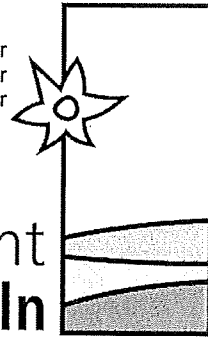
Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse **106**
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 8. Mai 2013

Abteilung Baurecht

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes

der Gemeinde Twedt

nach § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Twedt gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärm-situation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit hat die Gemeinde Twedt im Rahmen ihrer Sitzung der Gemeindevertretung am 17.04.2013 eine Anhörung durchgeführt, um über den vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes zu diskutieren.

Vor einer abschließenden Entscheidung in der Gemeindevertretung wird den Interessierten die Möglichkeit gegeben, den Entwurf des Lärmaktionsplanes einschließlich der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vom

21. Mai 2013 bis zum 21. Juni 2013

während der o.g. Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Zimmer 407 einzu-sehen.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen ein-sehen. Zum Entwurf des Lärmaktionsplanes können bis zum 05. Juli 2013 von jedermann Anreg-ungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Auftrage:

Linscheid 